

Wise Köhlmeier

Geschichte Vorarlbergs, Band II: Apologie eines Wunschtraumes

Erschienen in: Neue Vorarlberger Tageszeitung, Nr. 12, 16. Jänner 1975, S. 10

Benedikt Bilgeri: Geschichte Vorarlbergs (Band II). Bayern, Habsburg, Schweiz – Selbstbehauptung. Wien/Köln/Graz 1974

Mit dem kurz vor Weihnachten erschienenen zweiten Band der „Geschichte Vorarlbergs“ hat Dr. Benedikt Bilgeri jenen Abschnitt seines Werkes der Öffentlichkeit übergeben, der aus dem Bereich der wenig durch Quellen belegten Abschnitte in den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit führt und deshalb durch eine von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wachsende Fülle schriftlicher Zeugnisse belegt ist.

Gerade dieser Umstand und die Tatsache, daß die Erschließung der Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts immer noch eines die unendliche Mühe nicht scheuenden Fachmannes harrte, bot dem Autor reichlich Gelegenheit zur Entfaltung eines zu hoher Schule gereiften wissenschaftlichen Könnens. Mit 315 Seiten Darstellung, 239 Seiten Anmerkungen und Quellennachweise, 58 Seiten Literaturverzeichnis, Personen- und Ortsregister sowie 48 teils farbigen Tafeln darf dieses Werk in seiner methodischen und formalen Anlage als vorbildlich bezeichnet werden. War in bezug auf Ausstattung der erste Band ein Versprechen, mit diesem zweiten Band hat der Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger, Wien, die Leistung noch gesteigert.

Die Systemisierung ist für jedes geschichtswissenschaftliche Werk ein unlösbares Problem. Bilgeri hat sich für die Entlastung der Darstellung und damit für einen großen Anmerkungsapparat entschieden. Indem er dies auch konsequent über den ganzen Band hinweg durchhält, kann man sich verhältnismäßig leicht „hinein“-lesen. Er hat sich nicht auf Kompromisse eingelassen, die meist doch nur zu unerfreulichen Ergebnissen führen. Ein prächtiges Hilfsmittel stellt die übersichtliche Gliederung in 24 Kapitel dar, die im Inhaltsverzeichnis noch so aufgeteilt sind, daß man einzelne Ereignisse (wenn notwendig, unter Zuhilfenahme der angeschlossenen Zeittafel) mühelos findet.

Eine Arbeit von diesem Rang hat sich das Recht auf eingehende Kritik erworben, denn oberflächliche Lobhudelei käme einer Herabsetzung gleich.

Deshalb als erstes zur Generalintention des Autors: Benedikt Bilgeri ist kein vorurteilsfreier Forscher (aber wer könnte das bei der Bearbeitung eines solchen Stoffes sein!), sondern geht von einer Hypothese aus, die er mit wissenschaftlicher Akribie, unendlicher Hingabe und oft auch zupackender Streitlust unterbaut und verteidigt. Für ihn ist unser Land Vorarlberg, „diese hochentwickelte, von Gruppenegoismus freie und nicht machtlose Demokratie im Westen ... niemals mit den Ständen anderer Länder zu vergleichen“ (S 323). Kurzum ein Musterländle, und das im 14. und 15. Jahrhundert!

Daß der Zusammentritt der Standesvertretung fast nur alle Menschenalter einmal bekundet wird, begründet der Autor mit dem Verlust der Urkunden – bei dem damals schon entwickelten Kanzleiwesen in Wiederholung wenig überzeugend.

Aber auch aus den endlosen Rivalitäten und Händeln der spätmittelalterlichen Dynasten der Häuser Montfort und Werdenberg (und vieler anderer weniger bedeutenden) kann man nur mit viel Zwang eine Landeseinheit, wie es Bilgeri unternimmt, herausdestillieren. Der Raum des späteren Vorarlberg war damals auch noch nicht im entferntesten abgegrenzt und die Herrschaftsverhältnisse änderten die Landkarte ständig. Auf das Volk wurde nicht Bedacht genommen.

In den Städten bilden sich die kommenden Herrschaftsstrukturen der Neuzeit – ein kapitalstarkes Bürgertum – wenn auch erst in Ansätzen heraus. Für den Großteil der Bevölkerung ändert sich damit aber herzlich wenig. Auch Bilgeri weiß das, denn (S 326) Hauptzeugnis der eigentlichen Kapitalherren im Lande „ist die gewaltige Menge erhaltener Rentenkaufurkunden, mit denen sie sich für ‚ewig‘ und nun auch ablösbar ungezählte Grundpfänder sicherten“, stellt er selbst fest. Hier liegt wesentliches Quellenmaterial für die Erhellung der Geschichte des kleinen Mannes, also des Volkes, das noch der Auswertung harret.

Bilgeri selbst bietet dazu Material, überläßt die Auswertung allerdings dem Leser: Nach Anmerkung 30 zu Kapitel XXV weist das Montafon 1496 einen Schuldenstand mit einer jährlichen Zinsenleistung von 648 Pfund Pfennigen auf. Ein Pfund Pfennige sind damals 13 Tagelöhne eines Erntearbeiters. Das Montafon weist zur selben Zeit 600 Waffenfähige (und wohl auch Arbeitsfähige) zwischen 18 und 60 Jahren auf. Nach einfacher Rechnung (des Lesers, nicht des Autors) muß also jeder arbeitsfähige männliche Talbewohner zu dieser Zeit im Jahr 14 Tagelöhne nur für Zinsenleistungen aufwenden. Was wiegt hinter solcher Schuldknechtschaft noch eine auf wenige beschränkte papierene politische Freiheit?

Als 1963 in Koblach im Rahmen einer Jungbürgerfeier des 600. Jahrganges der Erwerbung der Herrschaft Neuburg durch das Haus Habsburg gedacht wurde, sprach auch der damalige Landeshauptmann Ulrich Ilg zu den jungen Leuten. Und er sagte sinngemäß etwa folgendes: „Alle Geschichte der Herren und Herrschaften in diesem Land wäre nicht zustande gekommen, wenn nicht zu jeder Zeit trotz Kriegsnot und Naturgewalten die Bauern durch harte Arbeit dem Boden Ernten abgerungen hätten.“ Hinter der schillernden Farbigekeit der wechselhaften politischen Historie tritt bei Bilgeri dieses wirkliche Leben des Volkes weit zurück.

Nur damit ist aber auch seine Wertung der Habsburger und deren (im wesentlichen in den Zeitabschnitt des vorliegenden zweiten Bandes fallende) schrittweise Übernahme der im Gebiet von Vorarlberg liegenden Herrschaften zu verstehen. Damit kommt für Bilgeri das Unglück schlechthin über das Land. Er stellt sich hier völlig auf den Standpunkt der durch endlose Erbteilungen auf immer kleinere Territorien zusammengedrängten adeligen Herren, für die natürlich (S 63) „von außen die habsburgische Gefahr mit einem Male den Himmel verfinsterte“.

Nun gibt es aber Zeugnisse genug, daß gerade im sich langsam formenden Stadtbürgertum die habsburgische Herrschaft ersehnt und begrüßt wurde, ganz einfach, weil sie an die Stelle der Willkür lokaler Dynasten eine geordnete und für die damalige Zeit bereits beachtlich ausgebildete Verwaltung setzte. Hier hat dem Autor dessen achtenswerter lokaler Patriotismus einen Streich gespielt. Die Habsburger haben durch 600 Jahre hindurch allerhand Sünden begangen, man sollte ihnen deshalb nicht auch noch die aus Umständen und Zeit heraus zu respektierende Leistungen ins Gegenteil verkehren.

In einem zweiten Teil muß dieser Umstand noch eingehender behandelt werden, denn ein Historiker begibt sich auf gefährliches Terrain, wenn die Apologie eines Wunschtraumes – im konkreten Fall das Bild eines uralt demokratisch und selbständigen Vorarlberg – zum alles beherrschenden Leitmotiv wird.

WISE KÖHLMEIER

Geschichte Vorarlbergs, Band II:

Apologie eines Wunschtraumes

Zweiter Teil und Schluß

Erschienen in: Neue Vorarlberger Tageszeitung, Nr. 13, 17. Jänner 1975, S. 9

Wie bereits im ersten Teil dieser Überlegungen zu dem nun vorliegenden neuen Band der "Geschichte Vorarlbergs" („neue" vom 16. Jänner 1975) dargelegt wurde, geht es Dr. Benedikt Bilgeri in seiner Darstellung vor allem um die politische Geschichte im engeren Sinn des Wortes. Die wechselnden Herrschaften über die mit dem heutigen Bereich Vorarlbergs identischen Gebiete während des 14. und 15. Jahrhunderts werden aus einer fast unübersehbaren Verflechtung herauspräpariert.

Ausgehend von der Hypothese, daß eben diese sich immer wieder wandelnden Gebilde bereits Vorarlberg sind, muß für den Autor die Besitzergreifung der Herrschaften zwischen Arlberg und Bodensee durch Habsburg als Einbruch einer fremden Macht erscheinen. Da sich mitten in diesem Prozeß gleichzeitig aber auch noch die bis zum mörderischen Krieg führende Konfrontation mit der dem Höhepunkt ihrer Macht zustrebenden Schweizer Eidgenossenschaft abspielt (1499 setzt die Katastrophe von Frastanz den Schlußpunkt, ein halbes Jahr später legt der Friede von Basel im wesentlichen die heutige Grenze im Rheintal fest und 1515 kommt dann nach der Niederlage von Marignano der Rückzug der Eidgenossen aus der europäischen Politik), bringen die ersten Jahrzehnte der habsburgischen Herrschaft gleichzeitig auch Krieg über das Land.

Auch hier aber kann man den Schlußfolgerungen Bilgeris, der gerade die Schweizerkriege als Hauptindiz für die mit dem Einzug der Habsburger beginnende schädliche Entwicklung heranzieht, nur sehr bedingt beipflichten. Die Expansionsphase der Eidgenossenschaft hat im 14. Jahrhundert keines der ihr angrenzenden Gebiete verschont – von Burgund und Schwaben angefangen bis zur Lombardei – weil eben hinter solchen Prozessen der schmerzvolle Beginn eines ganz Neuen zur Wirkung kommt.

Nebenbei gesagt war natürlich auch die alte Eidgenossenschaft alles andere denn eine Demokratie im heute geläufigen Wortsinn. Man denke nur an die permanente Konfliktsituation zwischen den alten und den neuen Orten, die von Vögten ausgeübte harte Herrschaft in den eroberten Gebieten oder die sich schon früh ausbildenden patrizischen Oberschichten in Bern, Basel und Zürich. In Bilgeris Darstellung sind die Sympathien so ungleichmäßig verteilt, daß die höchst problematische Herrschaftsstruktur der alten Eidgenossenschaft kaum Beachtung findet. Damit bleibt aber auch eine Erhellung der eigentlichen politischen Bewegungskräfte der Schweizerkriege einseitig, weil eben so gut wie ausschließlich nur das sich Anklammern an alte und nicht mehr haltbare Positionen der Habsburger, nicht aber der bis Marignano ungehemmte Expansionswille der Eidgenossen berücksichtigt wird.

Es ist auch nicht von ungefähr, daß dem für die künftige Entwicklung des Landes wichtigsten Ereignis – nämlich der Walseransiedlung – nur ein schmales Kapitel von sechs Seiten gewidmet wird, wobei natürlich die Walser oder mit ihnen zusammenhängende Geschehnisse in anderen Zusammenhängen immer wieder auftauchen. Dabei ist gerade über die Walser die Quellenlage recht günstig, weil sie im bäuerlichen Bereich weithin schriftliche Zeugnisse erst eingeführt haben.

In diesem Zusammenhang muß auf eine Eigenheit des Autors verwiesen werden: Er springt mit wissenschaftlichen Konkurrenten nicht gerade zart um, ja läßt manchmal die gebotene Fairneß geradezu vermissen. Als Beispiel dafür im Zusammenhang mit dem Kapitel „Walsersiedlung" sei der Umstand

vermerkt, daß weder im Text noch im allgemeinen Literaturverzeichnis die zweibändige Darstellung der Walser in Vorarlberg von Univ.-Prof. Dr. Karl Ilg angeführt oder zitiert wird. Persönliche Abneigung (eine andere Erklärung dafür ist schwer denkbar) gegen einen anderen Autor darf nicht so weit führen, daß der Leser (der ja in einem wissenschaftlichen Werk einen vollen Literaturnachweis wenigstens in bezug auf die wichtigsten Veröffentlichungen voraussetzen darf) den Schaden hat.

Auch der recht grobe Seitenhieb in Anmerkung 1 zum Kapitel XXIV „Die Landstände“ auf Seite 543 (es geht dabei um eine nach Ansicht Bilgeris falsche Darstellung) "bei diesen indiskutablen Phantasien, noch 1973, hätte der Herausgeber des hochsubventionierten Österreichischen Städtebuches wohl zum Rechten sehen können" wirkt deplaziert. Schließlich dürfte es in diesem Jahrzehnt in Österreich nur wenige höher subventionierte historische Publikationen als die „Geschichte Vorarlbergs“ geben und wer im Glashaus sitzt . . .

Recht bescheiden kommt bei Bilgeri die Volkswirtschaft weg, obwohl – wie er übrigens selbst darauf verweist – die Quellenlage gar nicht so mager ist. Das 14. und 15. Jahrhundert bringt für den Vorarlberger Raum weithin die Umstellung von der Natural- zur Geldwirtschaft. Auch die grundherrschaftlichen Bindungen fallen und an ihre Stelle treten neue kapitalorientierte Abhängigkeiten. Was steckt etwa nur hinter der von Bilgeri angeführten Tatsache (S 109), daß die Feldkircher Patrizier „das Oberland teils mit eigenen Weinbergen durchsetzt, teils die dortigen Weinbauern in Abhängigkeit gebracht“ haben! Der Autor folgt diesen für die Wirtschafts- und Sozialstruktur (und damit aber auch für die politische Wirklichkeit) entscheidenden Hinweisen nicht. Hier zeigt sich, daß die vorhandenen Volksrechte – genauso wie übrigens im Bregenzerwald – einer nur sehr schmalen oligarchischen Oberschicht zugute kamen und auch entschlossen von diesen genutzt wurden.

Man könnte nun vielleicht zum Schlusse kommen, daß ein Herumkratzen am positiven historischen Image Vorarlbergs schon fast an Nestbeschmutzung herankommt. Aber es ist doch vielmehr so, daß nicht eine konstruierte glanzvolle Vergangenheit, sondern gerade der mühevollen Weg aus Armut und politischer Schwäche in eine respektable Gegenwart der eigentliche Ruhm unseres Landes und seiner Menschen ist! Und die andere Frage: Wie wird Bilgeri die immer näher an unsere Gegenwart heranführenden Geschichtsabschnitte behandeln? Was bis heute vorliegt – und gerade Band II der „Geschichte Vorarlbergs“ – berechtigt zur Erwartung, daß auch fernerhin eine Fülle von noch brach liegenden Quellen erschlossen wird. Man muß aber auch erkennen, daß der Titel des Gesamtwerkes doch ergänzt werden müßte zu „Materialien zur Geschichte Vorarlbergs“. Es wäre zu wünschen, daß sich für die jetzt zu kurz gekommenen Aspekte einmal ein wissenschaftlich gleich qualifizierter Autor findet, wie es Dr. Benedikt Bilgeri mit seinem vorliegenden Werk ist.

WISE KÖHLMEIER